

Zum Schutz vor Infektion im Rahmen der Corona-Pandemie während des Aufenthalts auf dem Schulgelände, sind die folgenden Regeln unbedingt einzuhalten. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Hygieneplan der Berufsschule zu entnehmen.

## A. Meldepflicht / Anzeigepflicht

- Personen mit leichten Erkrankungssymptomen (Heuschnupfen, leichtes Husten oder Räuspern, Halskratzen) dürfen die Schule besuchen, solange kein Fieber auftritt.
- Personen mit grippeähnlichen Symptomen (Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) dürfen die Schule erst nach Vorlage eines negativen Testergebnisses durch einen PCR-Test oder POC-Antigenschnelltest (nicht Selbsttest) betreten.
- der Eingetretene Fall einer COVID-19 Erkrankung oder der Kontakt zu einer Person mit COVID-19 Erkrankung ist umgehend der Klassenleitung mitzuteilen
- für Schüler der Risikogruppe ist im konkreten Einzelfall auf der Grundlage eines (fach-)ärztlichen Zeugnisses der Schulbesuch mit der Schulleitung zu klären.
- Schwangere Schülerinnen fallen unter die Allgemeinverfügung und das Mutterschutzgesetz, es gilt ein Beschäftigungsverbot.

## B. Allgemeines zum Betreten und Aufenthalt auf dem Schulgelände

**Jeder Schüler hat eine Maske (Empfehlung eines med. Mund-Nasen-Schutzes, z.B. OP-Maske) mitzuführen**

- es besteht Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände, im Schulhaus und auch im Unterricht
- beim Verlassen, Betreten und Aufenthalt auf dem Schulgelände ist der Sicherheitsabstand (1,5m) einzuhalten
- Zugang zu den Gebäuden nur über die zugewiesenen Zugänge
- Gruppenbildungen sind im Schulhaus und auf dem Schulgelände zu unterlassen
- Raucher halten sich nur in unmittelbarer Nähe des zugewiesenen Gebäudes und mit ausreichend Sicherheitsabstand zueinander auf
- Das Hygienekonzept zum Pausenverkauf ist zu beachten

## C. Verhalten im Klassenzimmer / Pausenregelung

- vor Betreten des Klassenzimmers und nach dem Toilettengang gründlich Hände waschen (20 - 30 sek. mit Seife)
- Einhalten der Hust- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge)
- Körperkontakt zu anderen Schülern sowie Berühren von Augen, Nase, Mund vermeiden
- der Mindestabstand im Klassenzimmer beträgt 1,5m
- der festgelegte Sitzplan ist einzuhalten
- Klassengruppen bleiben unverändert im Unterricht
- Toilettengänge nur einzeln und mit Maske durchführen
- Maximale Personenanzahl in den Toiletten ist gleich Kabinenanzahl in den Toiletten
- kein Austausch von Büchern, Heften oder sonstigem Schulmaterial – jeder benutzt nur sein eigenes Schulmaterial (Stifte, Taschenrechner etc.)
- Die Pause findet nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft im Klassenzimmer statt
- für den fachpraktischen Unterricht gelten gesonderte Regelungen (Unterweisung Lehrkraft)

## Hygienekonzept Pausenverkauf

- Generell sind die allgemein geltenden Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 einzuhalten.
- Die Klassensprecher geben rechtzeitig beim Pausenverkauf eine Liste mit Essenswünschen der jeweiligen Klasse ab.
- Die Angestellten des Pausenverkaufs bereiten das gewünschte Essen einzeln verpackt, beschriftet mit der Nummerierung des jeweiligen Schülers entsprechend der Klassenliste, vor.
- Die in „Klassenkartons“ gesammelten Brotzeittüten werden zu den unten angegebenen Zeiten nach Fachbereichen von den Klassensprechern abgeholt.
- Das Geld soll nach Möglichkeit genau abgezählt sein. Ist dies nicht möglich, muss der genaue gegebene Betrag auf der Klassenliste vermerkt werden.

### Abholzeiten/Pausenzeiten der einzelnen Fachbereiche:

09:55 – 10:15 Uhr: Metall, Kfz, Berufsvorbereitungsklassen

10:25 – 10:45 Uhr: IT, Gesundheit, Wirtschaft II

10:55 – 11:15 Uhr: Körperpflege, Wirtschaft I, Wirtschaft III, Elektro

### Zu nutzende Zugänge und Pausenbereiche:

